

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Regelstudiengang Medizin der
Charité - Universitätsmedizin Berlin

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für
den Regelstudiengang Medizin
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Präambel

Aufgrund von Art. III § 1 Abs. 2 des Vorschaltgesetzes zum Gesetz über die Umstrukturierung der Hochschulmedizin (HS-Med-G) im Land Berlin vom 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185) hat der Fakultätsrat der Charité - Universitätsmedizin Berlin am 5. Juli 2004 folgende Änderung der Studienordnung für den Regelstudiengang Medizin an der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom 27. Mai 2003 erlassen.*

Artikel I

Die Studienordnung für den Regelstudiengang Medizin an der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom 27. Mai 2003 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 34/2003 vom 30.10.2003, Mitteilungen der Freien Universität Berlin 55/2003 vom 17.12.2003) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt formuliert:

„Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patientinnen und Patienten.“

2. § 13 Abs. 2 wird wie folgt formuliert:

(2) Folgende Fächer bilden fächerübergreifende Leistungsnachweise gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO:

1. Frauenheilkunde, Geburtshilfe - Humangenetik - Kinderheilkunde;
2. Neurologie - Psychiatrie und Psychotherapie - Psychosomatische Medizin und Psychotherapie;
3. Anästhesiologie - Chirurgie - Innere Medizin.

3.

In Anlage 2 (Stundenverteilung im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung) wird in der Tabelle „Fächer nach § 27 ÄAppO“, Zeile 1, Spalte 3 nach dem Wort „Praktika“ folgende Fußnote 2 eingefügt:

„² Mindestens 20 % der Praktika-Unterrichtsstunden werden in Form von Blockpraktika durchgeführt.“

4.

In Anlage 2 (Stundenverteilung im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung) wird in der Tabelle „Querschnittsbereiche nach § 27 ÄAppO“, Zeile 1, Spalte 3 nach dem Wort „Praktika“ folgende Fußnote 1 eingefügt:

„¹ Mindestens 20 % der Praktika-Unterrichtsstunden werden in Form von Blockpraktika durchgeführt.“

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

*) Diese Ordnung ist von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 16. August 2004 bestätigt worden.